

An den
Ausschuss für Anträge und Beschwerden
der Stadt Bergisch Gladbach
Wilhelm Wagner Platz
51439 Bergisch Gladbach

**Betr.: Antrag auf Baurecht der Grundstücke Grundbuch-Nr. (Paffrath) 1498,
1051 und 2275 (Sträßchen Siefen 3, 51467 Bergisch Gladbach, siehe
Auszug aus dem Liegenschaftskataster) der Erbgemeinschaft** 

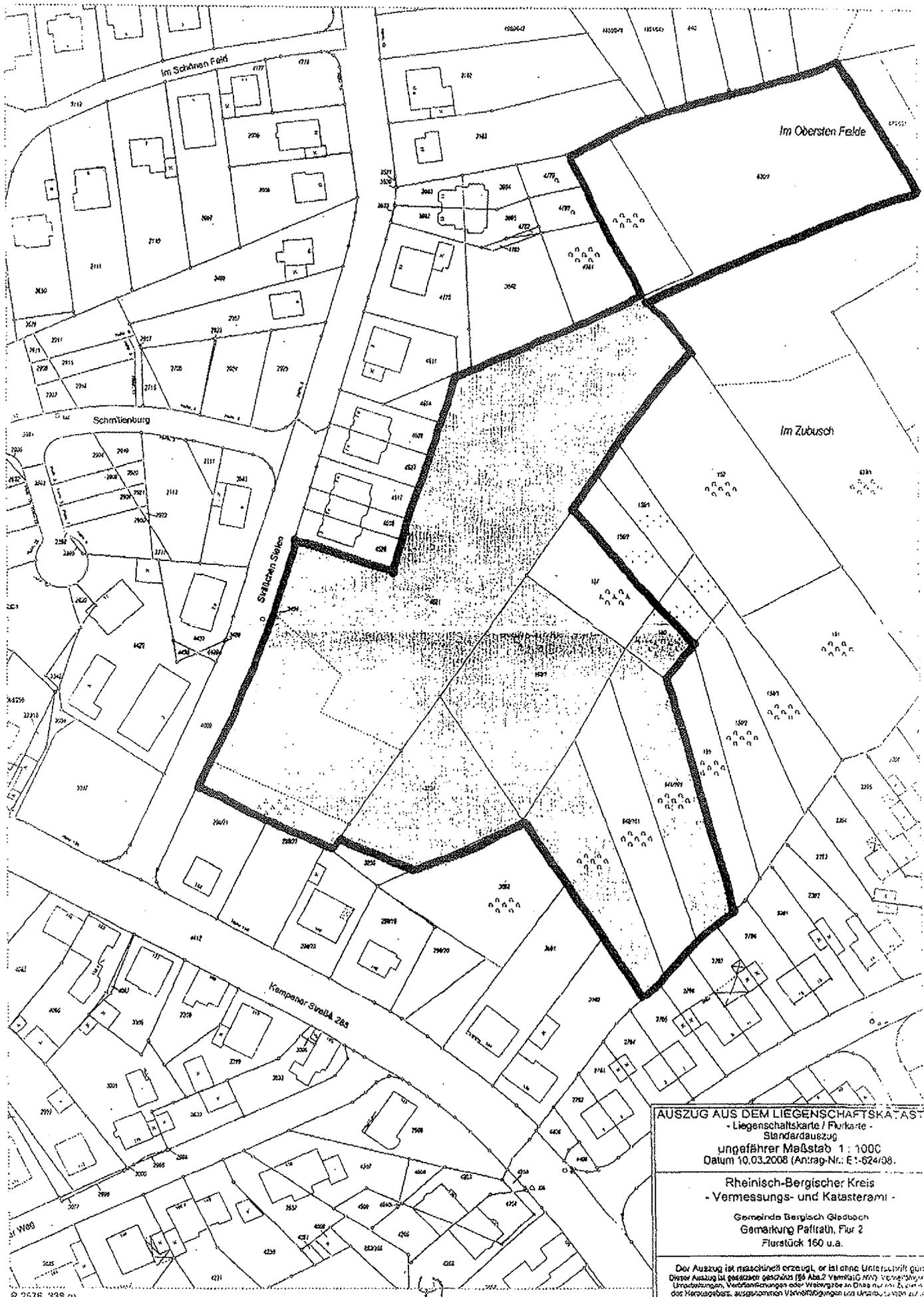

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut möchten wir **Antrag auf Baurecht für o.g. Grundstücke stellen.**

Da wir wissen, das in den nächsten Jahren erneut Baulandflächen für die Erstellung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Seniorenheime und Ähnliches) benötigt werden, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir als Erben der o.g. Grundstücke ein Interesse daran haben, möglichst viel dieser Fläche in Bauland umzuwandeln und diese Flächen kurzfristig bebauen zu lassen.

Anhand des beiliegenden aktuellen Auszugs aus dem Liegenschaftskataster können Sie erkennen, dass insgesamt eine Fläche von 19.500m² vorliegt.

Bitte senden Sie alle Unterlagen an



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 - Liegenschaftskarte / Flurkarte -
 Standardauszug
 ungefährender Maßstab 1 : 1000
 Datum 10.03.2008 (Antrag-Nr.: E1-624/08)

Rheinisch-Bergischer Kreis
 - Vermessungs- und Katasteramt -

Gemeinde Bergisch Gladbach
 Gemarkung Paffrath, Flur 2
 Flurstück 160 u.a.

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§§ 1 Abs. 2 VermG, § 107 VermG) und ist
 Urtaufzeichnungen, Verfassungen oder Verfügungen an Dritte nur mit Zustimmung
 des Herausgebers, ausgenommen Vererbungen und Umwandlungen zur
 gerichtlichen Versteigerung bei Beschlüssen oder nur eigenen Gebrauch.

H 5652 882 m
 R 2576 338 m

Gebäude mit besonderer Umringsignatur (- - - - -) sind in ihrer Lage nur ungefähr bekannt.

Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0383/2011

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.09.2011

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A 21

Anregung vom 18.06.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 zu schaffen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Über diesen Vorgang hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 05.05.2011 in der Sache abschließend entschieden. Eine Befassung des Planungsausschusses mit der Angelegenheit ist nicht mehr erforderlich.

Die Fläche umfasst ca. 1,94 Hektar und könnte mit rund 32 Wohneinheiten bebaut werden. Die Fläche wurde nach den Kriterien der Potenzialanalyse neu bewertet. Laut Regionalplan liegt sie im Allgemeinen Siedlungsbereich. Im Flächennutzungsplan ist sie als Wohnbaufläche und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Fläche erscheint kleinräumig betrachtet im Sinne einer Verdichtung städtebaulich geeignet und wäre in jedem Fall vorrangig bezogen auf eine benachbarte Fläche zu sehen. Ihre Bebauung würde jedoch ebenfalls einen Eingriff in den Außenbereich bedeuten. Ergebnis der Strukturuntersuchung Schildgen/ Katterbach 2000/2001, die die stadtentwicklungspolitischen

Ziele für die beiden Wohnplätze festlegte, war, dass einzelne Infrastrukturangebote in Schildgen und Katterbach bei der gegebenen Bevölkerung an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Der Hauptausschuss fasste daraufhin in seiner Sitzung vom 5.12.2000 den Beschluss, dass die in Schildgen/ Katterbach vorhandenen sofort bebaubaren Baulücken die dortige mittel- bis langfristige städtebauliche Entwicklung sichern und eine darüber hinaus gehende Aktivierung des Baulandpotenzials durch Schaffung zusätzlichen Baurechts eine langfristige Zielsetzung sein sollte. Nicht zuletzt ist das weitere Zusammenwachsen der ehemals getrennten Ortsteile Paffrath und Schildgen- Katterbach aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautete:

Dem Antrag sollte nicht entsprochen werden. Die Fläche ist Bestandteil einer regionalen Grünachse und besitzt wichtige Ausgleichsfunktionen der freiraumgebundenen Erholung, der Biotoperhaltung und Vernetzung und des klimaökologischen Ausgleichs. Nach den Zielen des im Dezember 2009 im ASSG beschlossenen nachhaltigen kommunalen Flächenmanagements soll von einer Ausweitung der Bebauung im Außenbereich abgesehen werden. Durch die Realisierung größerer Bauflächen würden die Kapazitäten von Grundschule und Kindergarten in Katterbach erheblich überschritten. Hinzu kommt, dass in Katterbach mit rund 5,7 Hektar Baulücken und 1,4 Hektar an Flächen mit vorhandenem Baurecht ausreichend Flächen für den Bedarf zur Verfügung stehen.

Da der ASSG dieser Empfehlung gefolgt ist, kann der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Vorgang nunmehr auch formell abschließen.

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden
- öffentlicher Teil -*

21. Anregung vom 18.06.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 zu schaffen
0383/2011

Herr Berger weist daraufhin, dass der an Sträßchen Siefen liegende Bauernhof in den Plänen zur Vorlage nicht eingezeichnet sei. Hier bestehe eine Baulücke.

Dies wird durch Verwaltungsmitarbeiter Löhlein bestätigt. Man habe die Petentin auf die Bebaubarkeit ihres Grundstückes in diesem Bereich schriftlich hingewiesen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit


Kreidelbach

Schriftführer